

**Haushaltsrede des Bürgermeisters
zur Einbringung der Nachtragssatzung 2023
im Rat der Stadt Wülfrath
am 14.12.2022**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste,

auch wenn es „nur“ ein Nachtragshaushalt ist gestatten Sie mir bitte ein paar Worte.

Vorweg danke ich allen Beschäftigten für deren Mitwirkung an diesem Nachtragsplan – insbesondere Herrn Hölterscheidt und seinem Team für die Zusammenstellung und Analyse der von den Fachämtern gelieferten Daten!

Hauptgrund für den Nachtragsplan ist die Tatsache, dass wir nun – 10 Monate nach Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine - die Kriegsfolgen für das Jahr 2023 genauer erkennen, als dies im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2022/2023 am 30.03.2022 der Fall war. Wir alle spüren die auf breiter Front steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten, höheren Zinsen und längeren Lieferzeiten für viele Produkte durch eigenes Erleben.

Die Stadtverwaltung ist von steigenden Aufwendungen ebenso betroffen wie Sie, meine Damen und Herren. Ebenso wie andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erwarten wir deutliche Tarifanpassungen. Im Planentwurf gehen wir von einer Steigerung um 5,5 % im Jahr 2023 aus.

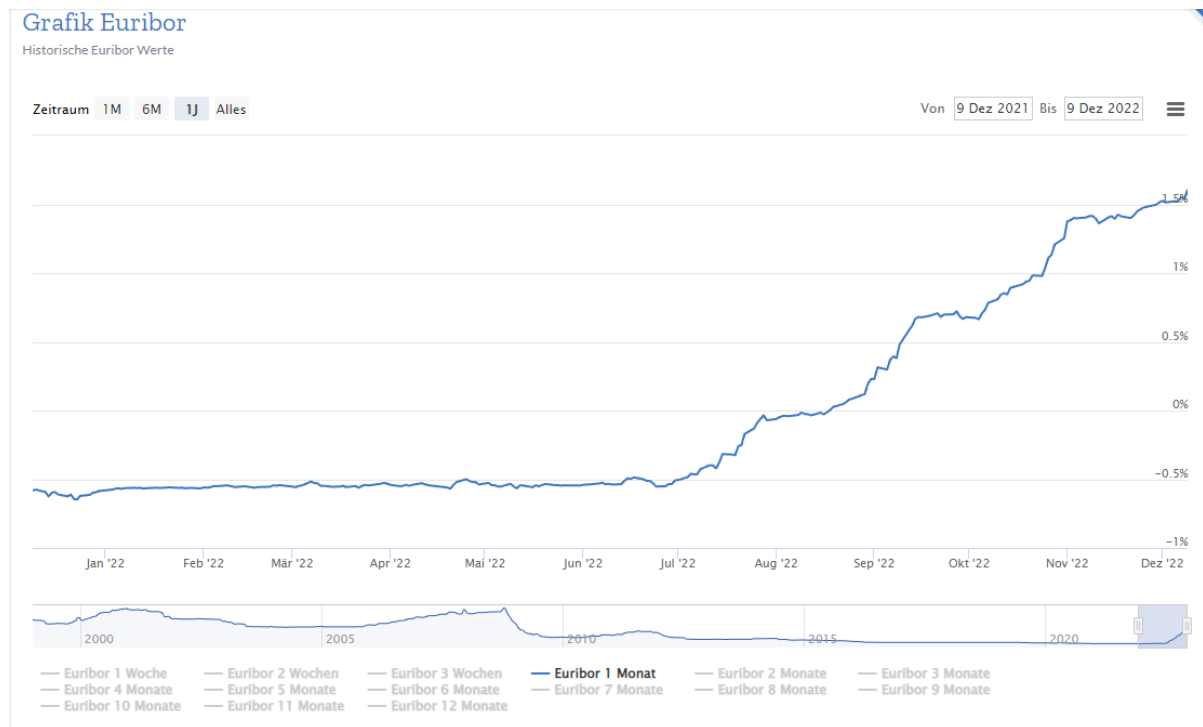
Gleichzeitig werden die Kommunen durch Bund und Land mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Hier nur einige Beispiele:

- Ganztagsförderungsgesetz des Bundes aus Oktober 2021 mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz beginnend ab 2026 für die Kinder der ersten Klasse
- Kinderschutzgesetz des Landes NRW aus Januar 2022 mit der Einführung neuer fachlicher Mindeststandards in den Jugendämtern
- Wohngeld-Plus-Gesetz des Bundes aus Oktober 2022 mit einer deutlichen Ausweitung der Fallzahlen und des zu betreibenden Verwaltungsaufwands

Können Sie mir bitte eine Vorschrift nennen, die dafür entfallen ist? Der Aufbau qualitativer Standards schreitet im Bürokratieland Nr. 1 immer weiter voran, während die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nicht Schritt halten kann. Gesetze werden ohne Rücksicht auf technische oder personelle Ressourcen in den Kommunen verabschiedet und in Kraft gesetzt, zum Teil mit Vorlauf Fristen die eher an eine „Last-Minute-Politik“ erinnern, als an ein geplantes, vorausschauendes Handeln. Überbietet sich die Politik zurzeit in der Krisenbewältigung selbst? Ist der Übergang von wohlüberlegter, vorausschauender Politik zu krisenbegründetem Aktionismus fließend?

Die mehrfache Schieberei bei der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetzes, die schleppende Umsetzung der Grundsteuerreform in NRW, das Hick-Hack um die Einführung von Gas- und Strompreisdeckeln mit den kostentreibenden Auswirkungen für unsere Stadtwerke, wiederholt sehr kurzfristig eingeführte neue COVID-Regeln, Förderprogramme mit kurzen Bewerbungsfristen und unklaren Vorgaben bei der Bewilligungsbehörde – ist es das, was den Kommunen weiterhilft?

Die Resilienz finanzstarker Kommunen gegen solche Rahmenbedingungen ist deutlich höher, als die stark verschuldeter Kommunen. Bei uns gibt es leider keine personellen Fettpölsterchen mehr, um neue Aufgaben personalkostenneutral umzusetzen. Zur Erinnerung: 1 Prozent Zinsanstieg bedeutet für die Stadt Wülfrath bei Liquiditätskrediten von rd. 39 Mio. € eine jährliche Mehrbelastung von 390 T€. Der Euribor ist seit Juli 2022 um rd. 2 Prozentpunkte gestiegen:



Der Haushaltsplan 2023 kann nur deshalb vom Kämmerer mit einem Minus von nur 1,42 Mio.€ dargestellt werden, weil das Land NRW den Kommunen nach der COVID-Krise nun erneut einen Bilanzierungstrick vorschreibt. Im Planjahr werden 7,2 Mio. € Bilanzierungshilfe verbucht. Hierbei handelt es sich um Mindererträge und Mehraufwendungen des Planjahres gegenüber der fortgeschriebenen Mittelfristplanung des Jahres 2020. Eine fiktive Verbesserung unserer Ergebnisplanung, die sich leider in der Finanzplanung nicht wiederfindet, weil uns das Land NRW diesen „Kriegsfolgeschaden“ nicht überweist, sondern uns lediglich gestattet, nicht vorhandene „außerordentliche Erträge“ auszuweisen, um einen Aktivposten in der Bilanz zu buchen, den nachfolgende Generationen abtragen bzw. abschreiben müssen. Kreative Buchführung, mit der Folge, dass den NRW-Kommunen die Folgen ansonsten aufzustellender Haushaltssicherungskonzepte erspart bleiben – sie bleiben handlungsfähig, müssen aber die fehlende Liquidität am Kreditmarkt aufnehmen.

Allein aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzplanentwurf 2023 eine Finanzierungslücke von 6,6 Mio. € aus. Da darf man gespannt sein, ob die zu erwartende Neuverschuldung des Jahres 2023 auch noch im Zuge der von Bund und Land in Aussicht gestellten Bearbeitung des Themas der kommunalen Altschulden mit betrachtet wird. Aber wahrscheinlich müssen sich damit auch künftige Generationen befassen:

Um die wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine zu bewältigen, hat der nordrhein-westfälische Landtag eine "außergewöhnliche Notsituation" erklärt und damit die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse zeitweise aufgehoben. Die schwarz-grüne Landesregierung kann nun neue Kredite bis zu fünf Milliarden Euro aufnehmen. Verglichen mit dem beim BUND gefundenen „Sondervermögen“ von 100 Milliarden Euro für den Rüstungsetat der Bundeswehr könnte man sagen: Kleine Fische, aber finanzielle Mittel für eine Senkung der Schuldenlast finanzschwacher Kommunen erwarte ich auch im kommenden Jahr leider nicht. Ministerpräsident Wüst erklärte vor der Landtagswahl im April des Jahres gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland noch im laufenden Jahr mit dem Bund eine Einigung über eine Lösung der Altschulden erreichen zu wollen. Nach dem Bericht des RND vom 08.04.2022 ist NRW das letzte Bundesland, das noch keine Lösung für die Altschuldenproblematik seiner Kommunen entwickelt hat. Das mag mittlerweile anders sein – allein bekannt ist mir dazu bisher nichts – außer dass das Land sich nun scheinbar selbst finanziell in einer außergewöhnlichen Notsituation befindet. Schade, dass man das Thema in der Niedrigzinsphase so lange vor sich hergeschoben hat!

Meine Damen und Herren,

die Kommunen sind systemrelevant. Ihre Finanzierung verdient landesseitig höchste Beachtung. Seit vielen Jahren fordere ich auch eine gründlichere Betrachtung der Verteilung der Finanzmittel im kreisangehörigen Raum. Hier muss das Land endlich seine Hausaufgaben machen, sonst werden sich die Lebensbedingungen weiter stark unterschiedlich entwickeln. Der Kreistag braucht dringend die Kompetenz, auch eine progressive Kreisumlage festsetzen zu dürfen um nachjustieren zu können, was das Land nicht landesweit passend regeln kann.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in diesen herausfordernden Zeiten gute Haushaltsberatungen, eine schöne und friedvolle Weihnachtszeit sowie einen guten Übergang ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!